



AUS DER SICHT DES GEMEINDERATES

Liebe Münchwilerinnen
Liebe Münchwiler

Das einzige, was Sie unbedingt wissen müssen, ist der Standort einer Bibliothek.

Albert Einstein

Das Jahr 2026 steht ganz im Zeichen eines besonderen Jubiläums. Die Bibliothek Münchwilen feiert ihr 40-jähriges Bestehen, ein Meilenstein, der ohne die Unterstützung der gesamten Bevölkerung nicht möglich gewesen wäre. Seit vier Jahrzehnten ist die Bibliothek ein Ort des Wissens, des Austauschs und der Begegnung. Das möchten wir gemeinsam mit allen feiern, und zwar über das ganze Jahr hinweg. Auf dem Jahresprogramm stehen zahlreiche Anlässe: von Lesungen und Workshops über Themenabende bis hin zu Veranstaltungen für Kinder und Familien. Ob man leidenschaftlich gern liest, nur gelegentlich ein Buch in die Hand nimmt oder einfach neugierig ist, alle sind willkommen. Das Jubiläumsjahr bietet die perfekte Gelegenheit, die Bibliothek neu zu entdecken. Die Türen stehen allen offen. Gemeinsam möchten wir feiern, zurückblicken und vor allem nach vorne schauen. Freuen Sie sich auf viele schöne Begegnungen und ein Jahr voller lebendiger Geschichten.

Zur Bibliothek Münchwilen



Roland Ziswiler
Gemeinderat
E-Mail:
roland.ziswiler@
muenchwilen.ch



Aus dem Gemeinderat

6000er Grenze überschritten

Münchwilen zählt seit kurzem über 6000 Einwohnerinnen und Einwohner. Emilia Fera hat vor einigen Wochen das Licht der Welt erblickt. Damit wurde in Münchwilen die Tausendergrenze überschritten.

Den Eltern von Emilia gratulieren wir herzlich zum Familienzuwachs und freuen uns sehr über unsere 6000. Einwohnerin.



Neuwahlen der Gesamtbehörde für die Legislatur 2027 – 2031; 1. Wahlgang am Sonntag, 29. November 2026

Am 1. Juni 2027 beginnt die neue Legislaturperiode 2027 – 2031. In diesem Zusammenhang finden die Neuwahlen der Gesamtbehörde (Gemeindepräsidium / Gemeinderat / GRPK

und Wahlbüro) statt. Der erste Wahlgang ist auf Sonntag, 29. November 2026 angesetzt. Sollte ein zweiter Wahlgang erforderlich sein, wird dieser am 28. Februar 2027 durchgeführt. Im Verlaufe des Junis werden die politischen Parteien und die Medien über die anstehenden Wahlen und allfällige freierwerdende Sitze informiert. In der Juni-Ausgabe der Münchwiler Nachrichten wird die Münchwiler Bevölkerung über die Behördenwahlen orientiert.

Die offizielle Wahlankündigung erfolgt in den Münchwiler Nachrichten vom September 2026. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge eingereicht werden können. Diese müssen spätestens bis Montag, 5. Oktober 2026, 16.30 Uhr, bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden. Die entsprechenden Formulare sind bei der Gemeindekanzlei erhältlich. Die Wahlunterlagen werden den Stimmberechtigten so zugestellt, dass sie zwischen drei und vier Wochen vor dem Wahlsonntag eintreffen. Der erste Wahlgang findet am 29. November 2026 statt.

Der Gemeinderat freut sich über eine rege Beteiligung an den Behördenwahlen und dankt allen Interessierten für ihr Engagement zugunsten der Gemeinde.

Der Gemeinderat ■

Willkommen bei der Gemeindepräsidentin

Jeweils **dienstags**, 16 bis 18 Uhr, 1. Stock Gemeindehaus Münchwilen an folgenden Daten:

24. Februar / 24. März / 28. April / 26. Mai / 23. Juni
18. August / 29. September / 27. Oktober / 24. November

Im Juli und Dezember finden keine öffentlichen Sprechstunden statt. Es können aber jederzeit individuelle Termine mit der Gemeindepräsidentin abgemacht werden (Telefon 071 969 11 10 oder E-Mail: nadja.stricker@muenchwilen.ch).



Politische Gemeinde
Münchwilen TG

Gemeindeverwaltung geschlossen

Die Gemeindeverwaltung bleibt infolge interner Weiterbildung am

Freitag, 27. März 2026

geschlossen.

Bei Todesfällen wenden Sie sich bitte an die Bestattungsdienste Brühlmann, Telefon 071 966 55 06

Ab **Montag, 30. März 2026**, sind wir wieder für Sie da.

Münchwiler Newsletter

umfassend und aktuell informiert ...

Jetzt anmelden unter: www.muenchwilen-tg.ch unter der Rubrik Gemeinde / News / Newsletter.
Markieren Sie die Rubriken, die Sie abonnieren möchten und wählen Sie die Versandart «sofort» oder allenfalls «gesammelt» und erhalten die Beiträge in Form einer Zusammenfassung.

Aus den Einwohnerdiensten

Besitzen Sie einen Hund?

In Münchwilen sind aktuell zirka 410 Hunde gemeldet. Gemäss § 9 Abs. 2 Gesetz über das Halten von Hunden, müssen Halter registrierter Hunde Änderungen ihrer Personalien, die Personalien eines neuen Halters sowie den Tod des registrierten Hundes innert 30 Tagen der Wohnsitzgemeinde melden. Wir bitten Sie deshalb, die Änderungen jeweils mitzuteilen.

Registrierung in der Heimtierdatenbank Amicus

Alle Hunde müssen spätestens drei Monate nach der Geburt, in jedem Fall jedoch vor der Weitergabe durch den Tierhalter, bei dem der Hund geboren wurde, mit einem Mikrochip gekennzeichnet und in der Heimtierdatenbank Amicus registriert werden. Ein Halterwechsel muss in der Hundedatenbank innerhalb von zehn Tagen

nach der Übernahme des Hundes erfolgen. Bitte melden Sie sich bei den Einwohnerdiensten, sofern Sie noch nicht als Hundehalter im Amicus registriert sind. Für die Anmeldung Ihres Hundes benötigen wir das Hundebüchlein inkl. Chipnummer. Änderungen von Personalien und Adressen, Besitzerwechsel und den Tod des Tieres können schriftlich oder telefonisch mitgeteilt werden. Der Tod und die Ausfuhr des Hundes ins Ausland ist zusätzlich direkt dem Amicus zu melden. Weitere Informationen finden Sie auf www.amicus.ch.

Hundesteuer

Die Rechnungen für die Hundesteuer 2026 werden im März 2026 den Hundehaltern zugestellt. Die jährliche Hundesteuer beträgt für den ersten Hund 100 Franken und für jeden weiteren Hund im selben Haushalt 162.50 Franken.

Hundeerziehungskurs

Wer einen Hund hält, muss innerhalb eines Jahres nach Anschaffung des Tieres einen Kurs über eine anerkannte praktische Hundeerziehung besuchen.

Obligatorische Haftpflichtversicherung

Wir weisen Sie an dieser Stelle darauf hin, dass gemäss Hundegesetz Hundehalter eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens drei Millionen Franken abschliessen müssen. Das Risiko ist in der Regel in der üblichen Privat-Haftpflichtversicherung eingeschlossen. Wir bitten Sie, dies in Ihrer Police zu prüfen.

Bewilligungspflicht potenziell gefährlicher Hunde

Wer einen potenziell gefährlichen Hund oder einen Hund aus einer Kreuzung mit einem potenziell gefährlichen Hund im Kantonsgebiet

halten oder ausführen will, benötigt eine kantonale Bewilligung. Personen, die einen potenziell gefährlichen Hund halten und im Kanton Thurgau ihren neuen Wohnsitz nehmen wollen, müssen spätestens zehn Tage nach Zuzug beim Veterinäramt ein Bewilligungsgesuch einreichen. Die Bewilligung basiert auf einer Beurteilung der Wesenssicherheit des Hundes. Für Fragen wenden Sie sich bitte an das Veterinäramt des Kantons Thurgau.

Kontakt

Haben Sie Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter. Rufen Sie bitte die Einwohnerdienste an, Telefon 071 969 11 20, oder schreiben Sie eine E-Mail an info@muenchwilen.ch. Melden Sie bitte Hunde, die älter als fünf Monate sind, Änderungen Ihrer Personalien und Adressen, Besitzerwechsel und Tod des Tieres den Einwohnerdiensten Münchwilen. ■

WICK LIEGENSCHAFTENTREUHAND AG
verwalten, verkaufen, vermieten und vermitteln von Immobilien
WICK Liegenschaftentreuhand AG
9542 Münchwilen, T 071 969 30 10
www.wick-immo.ch

Eigenmann
Eigenmann AG
9542 Münchwilen, +41 71 960 06 66
www.eigenmann-elektro.ch

Spezial
Kinderbrillenglas
«Verlangsamt den
Korrekturanstieg»
optik-sichtwerk.ch
071 966 11 74
in Sirnach
Optik Sichtwerk

OTICON | Zeal
bietet Ihnen:
Hervorragende Klangqualität
Diskrete, sichere und komfortable Passform
im Ohr
Wiederaufladbarkeit
Konnektivität mit Ihrem Smartphone und
anderen Geräten
Sofortige Anpassung – für besseres Hören ab
dem ersten Moment
Sportlerweg 2 in Eschikon
Tel.: 076 277 69 96

Aus dem Steueramt

Steuererklärung zugestellt

Im Januar wurden die Steuererklärungen 2025 zugestellt, welche bis Ende April 2026 ausgefüllt und eingereicht werden müssen. Es besteht die Möglichkeit, die Unterlagen digital einzureichen. Die Quittungen für die elektronische Einreichung muss danach zusammen mit dem Hauptformular dem Steueramt zugestellt werden. Unter www.steuerverwaltung.tg.ch finden Sie die eFisc2025 (Download).

Fristverlängerungen

Fristverlängerungen zur Einreichung der Steuererklärung können online über die Homepage der Gemeinde Münchwilen oder über den aufgedruckten QR-Code auf der Steuererklärung beantragt werden.

Vorläufige Steuerrechnung

Die vorläufigen Steuerrechnungen für das Jahr 2026 mit 6er oder 12er Abos wurden bereits versendet. Die restlichen Rechnungen werden im April zugestellt.

Auch wenn es sich um eine vorläufige Rechnung handelt, muss der geschuldete Betrag im laufenden Jahr beglichen werden. Es ist möglich, dass die provisorische Steuerrechnung offensichtlich zu hoch oder zu niedrig ausgefallen ist. Entspricht die Rechnung nicht den aktuellen finanziellen Verhältnissen, kann diese unter EGOV-Box auf der Homepage unter (eKonto/eFaktoren/eFristverlängerungen) online angepasst werden. Die Mitarbeitenden des Steueramtes sind auch gerne behilflich. Jede Zahlung wird bis zur Schlussrechnung zu Gunsten der Steuerpflichtigen verzinst. Umgekehrt wird der Steuerbetrag der Schlussrechnung zu Lasten der Pflichtigen verzinst. Der Zinssatz 2026 beträgt ein Prozent. Sollten die vorgegebenen Zahlungstermine nicht eingehalten werden können, lohnt sich eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Steueramt, damit entsprechende Ratenzahlungen vereinbart werden können. Ratenzahlungen können auch auf der Homepage der Gemeinde im Onlineportal selbst erfasst werden. ■

BAUBEWILLIGUNGEN

Folgende Bewilligungen wurden, vorbehältlich allfälliger Rekurse, erteilt an:

- Politische Gemeinde Bettwiesen, Neubau Pumpendruckleitung Kanalisation Sedel-Anet.
- Blatter Joëlle und Pascal, Hofenstrasse 11, 9542 Münchwilen, Neubau Pool und Beschattung.
- Stiftung Sonnenhalde, Murgtalstrasse 50, 9542 Münchwilen, Flachdachsanierung Dach über EG Therapietrakt.
- Krähenmann Bruno, Schönenbergstrasse 8, 9543 St. Margarethen, Heizungssanierung: Ersatz dezentrale Elektroheizung durch Luft/Wasser Wärmepumpe. Einbau neue Heizkörper innen.
- Auto Welt von Rotz AG, Wilerstrasse 72, 9542 Münchwilen, Abbruch Glaskuppel.
- Frey Walter, Bühlhalde 1, 9542

Münchwilen, Sichtschutzwand (Holz/Eisen) bei Sitzplatz.

- FC Testates Genossenschaft, Anbau Unterstand mit Lagerraum, neue Eingangstüre, Einbau Fenster, Garage Nr. 1/463 ist bereits rückgebaut, Neuwies 5, 9542 Münchwilen.
- Schmid Karin und Michael, Rütistrasse 7d, 9542 Münchwilen, Neubau Swimmingpool mit Sichtschutz und Wärmepumpe für Pool.
- Hutter Edith und Urs, Neuwies 11, 9542 Münchwilen, Neubau Pool, Anpassung Umgebung.
- Frei Kanalreinigung AG, Murgtalstrasse 54, 9542 Münchwilen, Gewerberaumunterteilungen, Einbau Teeküchen, WC's, Duschen.
- Fuchs Verena und Josef, Murgtalstrasse 26a, 9542 Münchwilen, Luft/Wasser Wärmepumpe aussen aufgestellt.

Informationen zur Prämienverbilligung 2026

Die Antragsformulare für ordentlich Besteuerte werden voraussichtlich im März 2026 den bezugsberechtigten Personen, welche per 1. Januar 2026 den gesetzlichen Wohnsitz in Münchwilen hatten, zugestellt.

Die Antragsformulare für Quellensteuerpflichtige werden voraussichtlich im April 2026 den bezugsberechtigten Personen, welche per 1. Januar 2026 den gesetzlichen Wohnsitz in Münchwilen hatten, zugestellt.

Anspruchsberechtigung

Für die Berechtigung massgebend sind die persönlichen Verhältnisse am 1. Januar 2026 (Ausnahmen: Kurzaufenthalterinnen/Kurzaufenthalter und Grenzgängerinnen/Grenzgänger). Nach diesem Stichtag Geborene sowie aus dem Ausland oder einem anderen Kanton zuziehende Personen sind erst im Folgejahr bezugsberechtigt. Bei Bezügerinnen/Bezügern von Ergänzungsleistungen wird die EL-Prämienpauschale durch das Sozialversicherungszentrum Thurgau (SVZ TG) monatlich direkt an die Krankenkasse überwiesen. In diesem Fall ist keine Anmeldung mehr einzureichen.

Berechnungsgrundlage

Grundlage für die Berechnung der Prämienverbilligung 2026 ist die provisorische Steuerrechnung 2026 per Stichtag 31. Dezember 2025. Massgebend ist die einfache Steuer der satzbestimmenden Faktoren. Lassen sich für die Prämienverbilligung 2026, gestützt auf die definitive Steuerschlussrechnung 2026, verschlechterte wirtschaftliche Verhältnisse nachweisen, so können die betreffenden Personen innert 30 Tagen eine Neubemessung der Prämienverbilligung bei der Krankenkassen-Kontrollstelle verlangen. Bei Grenzgängerinnen/Grenzgängern und Kurzaufenthalterinnen/Kurzaufenthaltern wird das im Jahr 2026 in der Schweiz erzielte Einkommen und bei IPV-berechtigten Familienmitgliedern

Prämienverbilligung für Erwachsene	
Es gelten drei Abstufungen:	
Einfache Steuer zu 100 Prozent in Franken	Prämienverbilligung 2026 in Franken
bis 400.00	3408.00
bis 600.00	2556.00
bis 800.00	1704.00
Für Personen, die ein steuerbares Vermögen aufweisen, wird keine Prämienverbilligung entrichtet.	

Prämienverbilligung für Kinder	
Prämienverbilligung für Kinder bis zum vollendeten 18. Altersjahr (Jahrgänge 2008 bis 2025) beträgt:	
Einfache Steuer zu 100 Prozent in Franken	Prämienverbilligung 2026 in Franken
bis 1600.00	1236.00

In der Schweiz nach dem KVG obligatorisch versicherte Kinder, deren Eltern ein steuerbares Vermögen ausweisen, erhalten keine Prämienverbilligung.

zusätzlich das ausländische Einkommen und Vermögen kaufkraftbereinigt.

Ablauf

Die Gemeinden ermitteln per 1. Januar 2026 die bezugsberechtigten Personen. Die Antragsformulare werden voraussichtlich im März 2026 versendet. Die Krankenkassen-Kontrollstelle bittet die Bezugsberechtigten, das Antragsformular komplett auszufüllen und zu unterschreiben. Falls die Krankenkasse nicht mit der aufgedruckten Krankenkasse übereinstimmt oder keine eingetragen ist, benötigt die Krankenkassen-Kontrollstelle zusätzlich eine Kopie der Krankenkassenversicherungspolice gültig ab 1. Januar 2026. Das Formular muss bis spätestens 31. Dezember 2026 an die Krankenkassen-Kontrollstelle Münchwilen retourniert werden. Kurzaufenthalter müssen ihren Anspruch spätestens 30 Tage vor ihrer Abreise ins Ausland beziehungsweise vor Ablauf der Aufenthaltsbewilligung bei der Gemeinde unter Vorweisung des Versicherungsausweises und Nachweis der Prämienbeitragszahlungen geltend machen. Grenzgänger

haben ihren Antrag auf Prämienverbilligung bis 31. Dezember 2026 bei derjenigen Gemeinde zu beantragen, wo ihr Arbeitgeber seinen Sitz hat.

Weitere Informationen

Der Anspruch auf Prämienverbilligung 2026 aufgrund der vorjährigen provisorischen Steuerrechnung verfällt am 31. Dezember 2026. Wenn das Formular nicht fristgerecht eingereicht wurde, kann auch keine Neubemessung aufgrund der Schlussrechnung verlangt werden. Sollten Sie von Ihrer Wohngemeinde im Frühjahr keinen Antrag erhalten haben und sind Sie der Meinung, dass Sie aufgrund Ihrer Steuerfaktoren zum Bezug der Prämienverbilligung berechtigt sind, melden Sie sich bis spätestens 31. Dezember 2026 bei der Wohngemeinde, in der Sie am 1. Januar 2026 den Wohnsitz hatten. Diese Gemeinde wird Ihr Gesuch prüfen und Sie über das Ergebnis orientieren. Für weitere Fragen zur Prämienverbilligung wenden Sie sich bitte an die Krankenkassen-Kontrollstelle Münchwilen (Telefon 071 969 11 20). ■



Politische Gemeinde
Münchwilen TG

Aus dem Ressort Tiefbau

Periodische Dichtheitskontrolle des Gasnetzes

Zwischen März und Juli 2026 führt die Firma Wälli AG im Auftrag der Technischen Betriebe Wil in den Gemeinden Münchwilen, Tobeltägerschen, Bettwiesen, Zuzwil, Niederhelfenschwil und der Stadt Wil die Dichtheitskontrollen der Gasleitungen durch. Diese vorgeschriebenen Kontrollen finden alle zwei Jahre statt. Für die lückenlose Durchführung der Gasleitungskontrollen sind die Mitarbeitenden der Wälli AG auf den Zutritt zu privaten Grundstücken angewiesen. Die Kontrolleure schreiten

dazu die Gasleitungen zu Fuss mit hochsensiblen Messgeräten ab. Aus Effizienzgründen ist es uns leider nicht möglich, die Dichtheitskontrollen vorgängig bei den Liegenschaftsbesitzern anzumelden. Die Kontrolleure weisen sich aus, wenn sie Personen auf den Grundstücken antreffen. Die Technischen Betriebe Wil bedanken sich für Ihr Verständnis.

Technische Betriebe Wil, Speerstrasse 10, 9500 Wil, Telefon 071 913 00 00, E-Mail: info@tb-wil.ch

Ausschreibung Winterdienst in Münchwilen ab Winter 2026/2027

Aufgrund der Vertragsauflösung unseres Winterdienstunternehmers werden folgende Strassenabschnitte zur freien Bewerbung ausgeschrieben:

Ortsteile: St. Margarethen, Mezikon und Mörikon

Die Bewerbungsunterlagen sind auf der Homepage der Politischen Gemeinde Münchwilen aufgeschaltet. Die Unterlagen sind vollständig ausgefüllt bis spätestens am **31. März 2026** dem Amt für Bau und Umwelt Münchwilen, Im Zentrum 4, 9542 Münchwilen einzureichen.

Für Auskünfte steht Ihnen Gregor Kretz, Leiter Amt für Bau und Umwelt gerne unter Telefon 071 969 11 61 oder über E-Mail: gregor.kretz@muenchwilen.ch zur Verfügung.



UNSER MULDENSERVICE:
GUT, EINFACH, LOHNT SICH!

Wir haben garantiert die richtige
Muldenlösung für Sie.

Kuster Recycling AG • Am Bahnhofplatz 5 • CH-9500 Wil
071 911 60 00 • www.kuster-recycling.ch



gartenbau
kämpf

Selbstbedienungsladeli
im Zentrum von
St. Margarethen

Enrico Kämpf, 071 960 03 40, www.gartenbau-kaempf.ch

Das Gemeindefeld
Ihrer Firma?

Jetzt günstig inserieren:
info@regidieneue.ch

071 969 55 44

REGI DIE NEUE

FAIRDRECK

Klimaneutral und FSC-zertifiziert



Fairdruck AG
Kettstrasse 40
8370 Sirnach
071 969 55 22

www.fairdruck.ch
info@fairdruck.ch

Aus dem Ressort Umwelt

Saisonstart Grüngutsammlung

Am 2. März 2026 findet die erste Grüngutsammeltour statt. Bitte informieren Sie sich über die weiteren Daten in der Abfallagenda 2026, welche Ende 2025 in jede Haushaltung und jeden Gewerbebetrieb versandt wurde. Sie finden diese Agenda auch unter www.muenchwilen-tg.ch / Online-Schalter / Reglemente.



Folgende Stoffe können der Grünabfuhr mitgegeben werden:

- ✓ Rasenschnitt
- ✓ Allgemeine Gartenabfälle (zum Beispiel Jät, kleine Äste, Laub)
- ✓ Sträucher mit Ast-Durchschnitt bis 10 Zentimeter
- ✓ Rohe Küchenabfälle (rohe Rüstabfälle von Gemüse und Obst)
- ✓ Topfpflanzen ohne Topf

Nicht mitgenommen werden:

- ✗ Gekochte Speisereste, Brot
- ✗ Papiertaschentücher, Servietten, Eierkartons
- ✗ Blähton, Katzensand
- ✗ Wurzelstöcke
- ✗ Holzbalken, die auch nicht gehäckselt werden können
- ✗ Compobags (obwohl im Handel als kompostierbar angepriesen)
- ✗ Kunststoffe

Richtige Bereitstellung von Grünabfällen

Bitte beachten Sie folgende Punkte bei der Grünabfuhr:

- ✓ **Bereitstellung**
 - Grünabfälle sind ausschliesslich an den gekennzeichneten Sammelplätzen bereitzustellen.
 - Die Sammelstellen sind mit einem grünen Metallschild markiert und

befinden sich in der Regel am Strassenrand (nicht auf Privatgrundstücken).

- Die Grüngutbehälter dürfen den Fussgänger- und Fahrverkehr nicht behindern und sind geordnet hintereinander zu platzieren.
- Die Bereitstellung vor dem ordentlichen Abfuhrtag ist nicht gestattet.

✓ Behälter

- Geleert werden nur Rollcontainer mit 140, 240, 660 oder 800 Litern Inhalt.

✓ Grünmaterial

- Äste und Strauchwerk: maximal 10 Zentimeter Durchmesser, maximal einem Meter Länge, sauber geschichtet, ohne Schnüre oder Drähte.

- Laub, Gras und Gartenabfälle bitte nur in Containern ab 140 Litern bereitstellen.

✗ Nicht erlaubt

- Offene Gebinde wie Körbe, Kehrleimer, Farbkübel usw. werden nicht geleert.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und das korrekte Bereitstellen der Grünabfälle.

Entsorgungs-Sammelstelle, Waldeggstrasse 7, Werkhof:

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 8 bis 20 Uhr
Samstag von 8 bis 17 Uhr

Geschlossen:

Samstag ab 17 Uhr, Sonntag ganzer Tag

Anlieferung:

nur für Einwohner der Gemeinde Münchwilen
Bitte halten Sie die angegebenen Öffnungszeiten aus Rücksicht auf die Anwohner ein.

Häckseldienst vom 30. März 2026

Was wird gehäckselt

Baum- und Strauchschnitt, verholzte Gartenpflanzen und Stauden, Äste und Holzstücke bis maximal 10 Zentimeter Astdurchmesser ohne Schnüre, Draht, Plastik etc.

Bereitstellung Häckselgut

Das Häckselgut ist unmittelbar am Strassenrand geordnet aufzuschichten. Die Zu- und Wegfahrt mit Traktor und Maschine muss bis zum bereitgestellten Material möglich sein. Beim Aufschichten bitte dicke Ästenden voraus, so dass die dicken Enden problemlos in die Häckselmaschine eingeführt werden können.

Wichtig

Häckselgut bis maximal 10 Zentimeter Astdurchmesser ungebündelt ab 07.00 Uhr am Strassenrand bereit legen

✗ Keine Wurzelstöcke

✗ Kein nasser, angefault oder erdiger Gartenabraum

Werden die entsprechenden Behälter auf dem Hausplatz bereitgestellt, kann das Material direkt dort abgefüllt werden. Fehlen Behälter, die Unterlage (Tuch oder Plastikauslage) oder ein schriftlicher Hinweis wird das Grüngut nicht gehäckselt und nicht abgeführt. Es ist sinnvoll, das anfallende Material im eigenen Garten wieder zu verwenden. So wird die von der Natur produzierte Energie dem natürlichen Kreislauf zugeführt und so eine Verbesserung der Bodenstruktur erreicht.

Häckseldienst vom 30. März 2026 – BITTE ANMELDEN

Falls Sie Ihr Schnittgut häckseln und in Ihrem Garten wiederverwenden möchten, bitten wir um Anmeldung für den Häckseldienst bis spätestens am 26. März 2026, 17 Uhr an: Amt für Bau und Umwelt, Münchwilen, Telefon 071 969 11 60 oder claudia.buehler@muenchwilen.ch. Altholz, welches nicht auf Ihrem Vorplatz gehäckselt werden soll, wird nicht abgeholt. Es kann das ganze Jahr über direkt bei der Kompostieranlage Tannhof, Andreas Schmucki, Tannhof 1, Eschlikon kostenlos abgegeben werden.

Veranstaltungskalender

Februar

noch bis 09.03.

- Bilderausstellung Xenia Balli + Art Ilona, Verein Villa Sutter, Villa Sutter

Sa, 21.02.

- GV VMF, VMF Vereinigung Münchwiler Firmen

Di, 24.02.

- Mittagstisch, 60plus-Kommission, Alterszentrum Tannzapfenland

• März

Mi, 11.03.

- Blutspenden, 16.30 – 19.30 Uhr Samariterverein an der Murg Evang. Kirchenzentrum
- Stricken in der Bibliothek, 18 – 20 Uhr, Bibliothek

HANDÄNDERUNGEN

- 5. Januar, Münchwilen, Grundstück Nr. 2143, 844 m², Land, Säntisstrasse 5, Wohnhaus, Schopf; Veräusserer Sadri Bernhard, Münchwilen; Erwerber Schwager Stephan und Rahel, Wil SG.
- 14. Januar, Münchwilen, Grundstück Nr. 2502, 1232 m², Land, Sonnhaldenstrasse 6, Wohnhaus, Garage, Gartenhaus; Veräusserer Andres Christa, Münchwilen; Erwerber Andres Stefanie, Münchwilen.
- 19. Januar, Münchwilen, Grundstück Nr. 1483, 386 m², Land, Sonnhaldenstrasse 1, Wohnhaus; Veräusserer Immobilien Andreja GmbH, Münchwilen; Erwerber Özdemir Emre und Burco, Rickenbach TG
- 30. Januar, Münchwilen, Grundstück Nr. 542, 604 m², Land, Frauenfelderstrasse 29, Wohnhaus, Garage; Veräusserer Knuser Adolf und Silvia, Münchwilen; Erwerber Georgis Georges und Elyas Ban, Münchwilen.



Das Parkbad an der Murg, in Münchwilen, ist ein genossenschaftlich organisiertes Freibad mit einer gepflegten Parkanlage und rund 40'000 Besuchern in der Saison.

Wir suchen

Zwei Geschäftsleitungsmitglieder
für die Ressorts Finanzen und Infrastruktur.

Details zu den beiden Ressortaufgaben und zum Parkbad finden Sie auf unserer Homepage.

Interessiert? Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Unser Genossenschafts-Präsident, Bruno Frei, gibt Ihnen gerne weitere Auskunft:
Tel. 079 675 71 28 oder E-Mail: praesident@parkbad.ch



Informationen Schule Münchwilen

Man soll die Feste feiern, wenn sie fallen

Und so sind auch wir an der Schule Münchwilen in der Fasnachtszeit unterwegs und begegnen uns verkleidet in Kostümen. Ein jeder seinem Wunsch entsprechend, vielleicht in heimlicher Hoffnung, einmal im Leben als Superman durch die Lüfte zu fliegen, als Cowboy durch die Prärie zu reiten, als Fee alle Freunde in etwas Schönes zu verzaubern, als Prinzessin, sich bedienen zu lassen oder als Polizist für Recht und Ordnung zu sorgen.

Im richtigen Leben aber ist eine Schule mit Themen beschäftigt, die noch viel zu wünschen übriglassen, wenn auch die Autonomie der einzelnen Kantone, gerade im Kanton Thurgau, viel Raum für eigene Gestaltung lässt. Der Bund und die Kantone teilen sich die Verantwortung für das Bil-

dungswesen und obwohl die Bundesverfassung einen kostenfreien Grundschulunterricht garantiert, machen zirka 200 Familien vom Recht des Hausunterrichts (Unschooling) Gebrauch.

Lassen sich hier für Einzelne Träume, welche vielleicht an den Fastnachtstagen entstanden sein mögen, wahr werden.

Das föderalistisch strukturierte Schweizer Schulsystem umfasst verschiedene Bildungsstufen, die von Kanton und Bund gemeinsam geregelt werden. Die obligatorische Schulzeit dauert, mit zwei Jahren Kindergarten, sechs Jahren Primarstufe und drei Jahren Sekundarstufe, insgesamt elf Jahre.

Danach entscheiden sich Jugendliche für eine allgemein- oder berufsbildende Schule

oder für den Weg zur Schweizer Matura.

Die verschiedenen Merkmale des Schweizer Schulsystems, wie Durchlässigkeit, individuelle Förderung und Berufsbildung sind auch an der Schule Münchwilen aktuell, wie auch die spürbare Wandlung der letzten Jahre, insbesondere durch die Einführung des Lehrplans 21 und den nationalen Bildungszielen. Diese Reformen prägten zu modernerem, einheitlicherem und chancengerechterem Unterricht und die Schulen setzen zunehmend auf digitale Tools und individualisiertes Lernen.

Die Diversität in den Klassen wird immer stärker, was für die einzelne Lehrperson zur neuen Herausforderung wird. Dennoch sind die Schlagwörter wie Inklusion und soziale Integration undifferenziert und ohne

zusätzliche Ressourcen umzusetzen. Die sogenannten Bildungsexperten plädieren für eine Abkehr vom reinen Notensystem, für die Abschaffung der Aufteilung in Leistungsniveaus und für eine längere, gemeinsame Lernzeit.

Manche Schülerin und mancher Schüler beginnt zu den Themen, ohne Noten oder Hausaufgaben die Schulzeit zu durchlaufen, vielleicht zu träumen. Die Schule Münchwilen macht hier vorerst Halt und es bleibt beim Träumen, wenn auch nur für einen Tag im Jahr, dem Fastnachtstag.

Ich wünsche Ihnen eine bunte und lustige Fasnachtszeit und viele inspirierende Begegnungen und, dass der eine oder andere Traum doch wahr werden darf.

Tanja Baer, Schulpräsidentin



Bunter Kostümtag am 11. Februar im Kastanienhof

Am 11. Februar verwandelte sich unser Schulzentrum in eine farbenfrohe und fröhliche Fasnachtswelt. Alle Kinder – vom Kindergarten bis zur 6. Klasse – durften verkleidet zum Unterricht erscheinen. Schon beim Eintreffen am Morgen war die besondere Stimmung auf dem Schulareal spürbar: Überall leuchteten bunte Kostüme, fantasievolle Verkleidungen und strahlende Gesichter. Mit viel Kreativität und Begeisterung präsentierten die Schülerinnen und Schüler ihre Kostüme. Von Prinzessinnen und Rittern über Tiere, Polizistinnen und Polizisten bis hin zu Superheldinnen und Superhelden und originellen Eigenkreationen war alles vertreten. Es war beeindruckend zu sehen, mit wie viel Freude und Stolz die Kinder ihre Verkleidungen trugen und sich gegenseitig bewunderten. Der Kostümtag bietet jedes Jahr eine wunderbare Gelegenheit, in andere Rollen zu schlüpfen, der Fantasie freien Lauf zu lassen und den Schulalltag auf spielerische Weise zu bereichern. Besonders erfreulich war auch in diesem Jahr, dass das Verkleidungsfieber nicht nur die Kinder erfasst hat. Zahlreiche Lehr-



personen liessen es sich ebenfalls nicht nehmen, kostümiert zu erscheinen und so ihren Beitrag zur ausgelassenen Stimmung

zu leisten. Wenn Piraten unterrichten, Zauberrinnen durch die Gänge schreiten oder Tiere im Lehrerzimmer anzutreffen sind,

sorgt das natürlich für zusätzliche Heiterkeit. Diese gemeinsame Freude verbindet und zeigt, dass Schule nicht nur ein Ort des Lernens, sondern auch des gemeinsamen Erlebens ist. Trotz aller Fasnachtsstimmung kam der Unterricht nicht zu kurz. In den Klassen wurde gespielt, gelacht, gebastelt und teilweise auch thematisch passend gearbeitet. Fröhliche Begegnungen auf dem Pausenplatz, staunende Blicke und viele spontane Fotomomente machten den Tag zu einem besonderen Erlebnis für Gross und Klein. Der Kostümtag ist ein geschätzter Bestandteil unseres Schuljahres und trägt wesentlich zu einer lebendigen und positiven Schulkultur bei. Solche Anlässe stärken das Gemeinschaftsgefühl, fördern die Kreativität und schaffen wertvolle Erinnerungen. Ein herzliches Dankeschön gilt allen Kindern und Lehrpersonen, die mit ihren originellen Ideen und ihrer spürbaren Begeisterung zum Gelingen dieses fröhlichen Tages beigetragen haben. Wir freuen uns schon jetzt auf den nächsten bunten Anlass an unserer Schule.

DaZ-Unterricht im Schulzentrum Oberhofen in Münchwilen

DaZ ist die Abkürzung für Deutsch als Zweitsprache. Nicht deutschsprachige Schülerinnen und Schüler haben Anrecht auf diesen. In Münchwilen haben die Kinder regulär zwei Jahre DaZ-Unterricht im Kindergarten und in den ersten beiden Schuljahren. Meistens sind dies zwei Wochenlektionen. Bei einem Zuzug aus dem Ausland erhalten sie Intensiv-DaZ-Unterricht. Dies bedeutet, dass sie in den ersten zwei Jahren fünf bis sieben Wochenlektionen DaZ erhalten. In den folgenden zwei bis drei Jahren wird der DaZ-Unterricht sukzessive reduziert und geht über in den regulären Umfang

mit zwei Wochenlektionen. Es wird aber immer individuell mit der Schulleitung und der Klassenlehrperson beurteilt, was sinnvoll ist. Aktuell stammen die Kinder des Schulzentrums Oberhofen, welche DaZ-Unterricht erhalten, aus ungefähr 15 verschiedenen Herkunftsländern. Die Gruppengrösse liegt im regulären Unterricht bei vier bis sechs Kindern. Bei Zuzügern können die Gruppen auch mal kleiner sein oder sogar – aber das ist eher die Ausnahme – im Einzelsetting stattfinden.

Sabrina Storrer und Fabienne Fitze



Jahresschluss an der Sekundarschule

Seit Jahren beenden die Lernenden und Lehrkräfte das Kalenderjahr mit einem grossen gemeinsamen Frühstück in der Turnhalle. Vorher versammelten sich die Klassen um 6.30 Uhr zu einem Sternmarsch durch den langsam erwachenden Tag. Die Hauswarte hatten alle Lichter ausgeschaltet und so verbreiteten die von Lehrkräften bereitgestellten verzierten Büchsen eine wunderbare Stimmung. Auf dem Spaziergang herrschte eine fröhliche Stimmung und in mancher Schülergruppe freute man sich auf die bevorstehenden Weihnachtsferien. Alle Klassen trafen sich dann am Rosentaler

Weier zu Punsch oder Tee. Nach einer kurzen Rast ging es weiter zur Turnhalle, wo unterdessen alles für das gemeinsame Frühstück bereit war. Fast jede Klasse ergänzte das vorhandene Essen noch durch ihre mitgebrachten Speisen. Einige Gruppen bereiteten auf mitgebrachten Herdplatten sogar Rühreier mit Speck zu. Aufgelockert wurde der Morgen durch verschiedene Darbietungen, einen Jahresrückblick in Bildern, einige Lieder der Schülerbands und der Ansprache des Schulleiters. Gegen Mittag durften dann die Schülerinnen und Schüler die verdienten Weihnachtsferien antreten.



Spielgruppe Münchwilen

Tag der offenen Tür

Besuchen Sie uns in der Walddegg (OG Turnhalle) und/oder im Wald gegenüber vom Tannhof (fürs Navis Tannhof Eschleken)

Samstag, 07. März 2026
10:00 Uhr – 11:00 Uhr

Anmeldungen fürs neue Schuljahr sind ab 07. März 2026 online über die Schulhomepage möglich

TEIL 1
ZYKLUS 1.2

SACKGELD?!

LEHRE DEINEN KINDERN EINEN CLEVEREN UMGANG MIT SACKGELD.

Di, 17.03.2026, 19 UHR, AULA OBERHOFEN

Finanzielle Bildung ist das A und O eines guten Geldmanagements. Doch was ist eigentlich Finanzielle Bildung? Warum ist sie für unsere Kinder so wichtig?

Referentin: Simone Hoffmann
simosackgeld.ch

JETZT ANMELDEN

TEIL 2 - ZYKLUS 3
AM 28.10.26

Kontakt
elternbildungsschule-muenchwilen.ch